

Aktionswoche Armut BW 2018

Bildung

Hintergründe und Zusammenhänge

- I. Die armutspolitische Dimension von Bildung
- II. Recht auf Bildung
- III. Handlungsansätze

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

1. Die armutspolitische Dimension von Bildung

Bildung nimmt eine zentrale Funktion hinsichtlich gegenwärtiger und zukünftiger Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung ein, insbesondere dann, wenn kein Schul- oder Ausbildungsabschluss vorliegt. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Armut und (Aus-) Bildungsverläufen bzw. Qualifikationsniveau. Armut kann Folge von Bildungsarmut sein, Armutsgefährdung kann aber auch zu schlechteren Bildungschancen führen und damit Bildungsarmut begünstigen.¹ Der Bildungsstand bestimmt maßgeblich den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch das Armutsrisiko, welches bei Arbeitslosigkeit steigt. Des Weiteren bestimmt Bildung über die soziale Stellung, über Einfluss und Ansehen in der Gesellschaft. Doch der Zugang zu (Aus-)Bildung ist in der Bevölkerung ungleich verteilt.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Grundsätzlich nimmt eine in den ersten Lebensjahren erfolgreiche Bildung für die Startchancen bei der schulischen Bildung und der Vorbereitung eines lebenslangen Lernens eine zentrale Rolle ein.² Daher bergen die Orte der frühkindlichen Bildung besonders für Kinder aus benachteiligten bzw. von Armut betroffenen Familien ein großes Potential. Doch armutsgefährdete Kinder werden häufiger als ihre Altersgenossen nicht in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder eine KiTa betreut (+5 Prozent). In den U3-Angeboten werden lediglich 13% der Kinder aus von Armut betroffenen Haushalten betreut, während ihre Altersgenossen eine Betreuungsquote von 27% im Bundesdurchschnitt aufweisen.

Ähnliches lässt sich bezüglich des Bildungshintergrunds der Eltern feststellen, je höher dieser ist, desto höher die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Hat sich die Betreuungsquote bei Eltern mit hoher Bildung seit 2001 mehr als verdoppelt (von ca. 10 Prozent zu ca. 25 Prozent), hat

¹ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V, S. 504-509. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Anhang_PM/Armut_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

² Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 413-415 (URL siehe oben).

sie im gleichen Zeitraum bei Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss kaum zugenommen (von ca. 3 Prozent zu ca. 5 Prozent).³ Die Gründe, sich gegen ein frühkindliches Betreuungsangebot zu entscheiden, mögen individuell vielfältig sein, jedoch lässt sich die geringere Nutzung durch von Armut bedrohten oder betroffenen Familien mit einer höheren relativen Belastung, trotz einkommensabhängiger Gebühren, erklären.

Schulische Bildung

Die erkennbar geringere Bildungsbeteiligung setzt sich in der schulischen Bildung insofern fort als bereits in der Grundschule Unterschiede aufgrund sozialer Herkunft in zentralen Kompetenzen, wie dem Lesen, nicht mehr ausgeglichen werden können.⁴

Im Übergang zu den weiterführenden Schulen ist festzustellen, dass mittlerweile zwar mehr Schüler auf das Gymnasium als auf jede andere Schulart wechseln, diese aber zum größten Teil selbst aus Akademikerfamilien stammen.

Während 47,1 Prozent der Schüler deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben, selbst die Hauptschule besuchen, haben die Eltern von 65,1 Prozent aller Gymnasiasten selbst das Abitur. An diesem Punkt im Bildungsweg eines Kindes ist die Schere zwischen bildungsnahen und – fernen Haushalten bereits soweit geöffnet, dass lediglich 7,7 Prozent der Schüler am Gymnasium Eltern mit einem Hauptschulabschluss haben⁵.

Baden-Württemberg weist hinsichtlich des Bildungsabschlusses der Eltern und der Schulform der weiterführenden Schule die größten Unterschiede im Bundesvergleich auf. Doch auch die Differenzierung hinsichtlich des sozialökonomischen Hintergrunds bleibt hier insofern stabil als selbst bei gleichem mittleren Qualifikationsniveau der Eltern, Kinder aus einkommensschwachen Haushalten deutlich häufiger die Hauptschule (+14,3 Prozent) und seltener das Gymnasium (-10,4 Prozent) besuchen.

Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit

Am Ende des schulischen und beruflichen Bildungsprozesses ist weiterhin ein enger Zusammenhang zwischen der Bildungsarmut und der Armutgefährdung festzustellen⁶. Um dies zu konkretisieren kann zwischen relativer Zertifikatsarmut, als fehlende abgeschlossene Berufsausbildung und (Fach-) Hochschulreife, und absoluter Zertifikatsarmut, als das Fehlen jeglichen Schulabschlusses, unterschieden werden. Während die Gruppe der 25-65-Jährigen in BW, hinsichtlich der absoluten Zertifikatsarmut mit 1,2 % Schulabrechenden und 3,2 % relativ klein ausfällt, sind jedoch 14,9 % von relativer Zertifikatsarmut betroffen.

³ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 417 (URL siehe oben).

⁴ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 422-423 (URL siehe oben).

⁵ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 427 (URL siehe oben).

⁶ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V, S. 497 f. (URL siehe oben).

Dies spitzt sich für bestimmte Personengruppen zu. So sind Frauen mit 18,2 % häufiger von relativer Zertifikatsarmut betroffen als Männer (11,6%) und Menschen mit Migrationshintergrund haben sogar mehr als doppelt so häufig (33,1%) keine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder (Fach-) Hochschulreife⁷. Dies korrespondiert insofern mit dem Armutsrisiko, als dieses mit sinkendem Bildungsstand bzw. Qualifikationsniveau dramatisch steigt. Während bereits eine Verdoppelung des Armutsrisikos zwischen den Personen mit Real- (8,9 %) und Hauptschulabschluss (16,5 %) festzustellen ist, erhöht sich dieses noch einmal um mehr als das Doppelte für Menschen ohne Schulabschluss (40,9 %).

Die berufliche Ausbildung stellt insofern einen Schutz vor einem erhöhten Armutsrisiko dar, als Baden-Württemberger mit abgeschlossener Lehre einem Armutsrisiko von 10 % gegenüberstehen, während sich dieses für Menschen ohne Abschluss mehr als verdoppelt (26,9 %). Jedoch ist auch bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein erhöhtes Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund (+5,3 %) zu erkennen, während Frauen hier mit 9,8 % sogar knapp unter dem durchschnittlichen Armutsrisiko liegen.

Analog zur Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung in BW nimmt auch die Armutsgefährdung der relativ und absolut Zertifikatsarmen, vor allem im Alter von 18-25 Jahren, zu und verdeutlicht den Bedarf an gesteigerter Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung sowie einem Übergangmanagement zwischen Schule und Beruf.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass mit steigendem Qualifikationsniveau die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten steigen und das Armutsrisiko abnimmt. Wenn es zu Erwerbslosigkeit kommt, kann aber auch ein hohes Bildungsniveau nicht wirksam vor Armutsrisiken schützen.

Bildungsarmut und soziale Exklusion

Aber auch außerhalb des Arbeitsmarktes bestimmt Bildung wesentlich die Teilhabe- und Verwirklichungschancen. So kann Analphabetismus als absolute Bildungsarmut gemessen an Kompetenzen gelten, da (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten „in allen modernen Gesellschaften die Fähigkeit zum Mindestanschluss fehlt“⁸. Von funktionalem Analphabetismus „wird bei Unterschreiten der Textebene gesprochen, das heißt, dass eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben kann, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere – Texte“⁹. Die Betroffenen zählen damit zu den „extrem Armen“ an Bildung mit einem deutlich erhöhten Risiko sozialer Exklusion. Verschiedene Studien belegten eine Konzentration bestimmter biographischer Muster bei funktionalem Analphabetismus.

Zu den Ursachen zählen unter anderem Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit der Eltern, die mit ökonomischer Armut einhergeht, und enge Wohnverhältnisse. Dies verdeutlicht exemplarisch, dass Benachteiligung oder Ausschluss in einem Lebensbereich, wie etwa beim Wohnen, in Wechsel-

⁷ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V, S. 500-501 (URL siehe oben).

⁸ Vgl. Allmendinger, Jutta; Leibfried, Stephan (2003): Bildungsarmut. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Bildungsmisere, 21-22/2003. Bonn, S. 14.

⁹ Vgl. Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke (2011): leo – Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg. Hamburg.

wirkung mit anderen Lebensbereichen– wie Bildung – stehen kann. Funktionaler Analphabetismus ist in diesem Sinne von besonderer Relevanz für Armutsberichterstattung und Sozialpolitik. Amtliche Daten zum Analphabetismus gibt es jedoch nicht. Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg geht von rund 1 Million Betroffenen in Baden-Württemberg aus, wobei von ihnen bisher nur ein geringer Anteil an Kursen zum Lesen und Schreiben teilnahm¹⁰.

Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen

Die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Bildungsniveau und Armutsrisiko spielen im Kindesalter eine grundlegende Rolle und werden ins Erwachsenenalter weitergetragen. Auch bei den Erwachsenen besteht ein höheres Armutsrisiko, je niedriger das Bildungsniveau ist – und das Bildungsniveau wird stark von der sozialen Herkunft und dem sozialen Umfeld beeinflusst. Aber auch Erwachsenen lernen nicht aus. Das lebensbegleitende Lernen ist eine notwendige Konsequenz aus den sich wandelnden Strukturen in der Arbeitswelt und Gesellschaft. Ungeachtet dessen sind die Zugangschancen für lebensbegleitendes Lernen immer noch ungleich verteilt.

Der Weiterbildungsmarkt trägt jedoch oft dazu bei, Unterschiede im Bildungsniveau noch zu verstärken. Personen mit hohem Bildungsabschluss kommen öfter in den Genuss von Weiterbildung wie Personen, die nur über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen. Diejenigen, die schon gut qualifiziert sind, können ihre Kompetenzen und Qualifikationen durch Weiterbildung verbessern und dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausbauen. Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau profitieren hingegen kaum von Weiterbildung und können weder ihr Einkommen noch ihre Arbeitsmarktchancen maßgeblich verbessern.

Für den Lern- und Entfaltungsprozess von Erwachsenen bieten zum Beispiel Volkshochschule und Mehrgenerationenhäuser ein vielfältiges, niedrighwelliges Angebot. Sportvereine und andere kulturelle Institutionen sind wichtige Akteure im Bereich der Erwachsenenbildung. Hier müssen Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung die Lebenswelten der Menschen stärker in den Blick nehmen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt und verbreitet werden. Erfahrungen im Aufbau eines armutssensiblen Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene müssen die Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen werden.

2. Menschenrecht auf Bildung

Zentrale Grundlage für ihre heutige Form ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A-EMR), die am 10.12.1948 von der Generalversammlung der damals noch jungen Vereinten Natio-

¹⁰ Volkshochschulverband Baden-Württemberg, Pädagogische Hochschule Weingarten (2015): Alphabetisierungsoffensive in Baden-Württemberg: Mehr Kurse – bessere Qualifizierung – mehr Teilhabe, <http://www.vhs-bw.de/2015-02-offensive-alphabetisierung-vhs-verband-ph-weingarten-2-.pdf> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

nen (UN) verabschiedet wurde¹¹. Auf ihr beruht die gegenwärtige Kontur des Menschenrechts auf Bildung, welches in Artikel 26 wie folgt formuliert wird:

- "Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen (...) beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll."

Die Kernforderungen des Rechts auf Bildung sind damit deutlich genannt: Grundbildung soll verpflichtend und unentgeltlich sein, kein Kind darf diskriminiert werden und die Erziehungsberechtigten dürfen die Bildungsangebote für ihre Kinder wählen. Ebenso sind die Aufgaben und Ziele von Bildung klar festgelegt: Alle Menschen sollen ihre Persönlichkeit entfalten können und in der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gestärkt werden.

Auch das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“¹² der UN, kurz UN-Kinderrechtskonvention von 1989 legt in Artikel 28 das Recht auf Bildung fest¹³. Dazu zählen folgende Punkte:

- den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;

¹¹ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Verfügbar unter: <http://www.un.org> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹² Vgl. UN-Kinderrechtskonvention. Verfügbar unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹³ Vgl. hier und im Folgenden: Miriram Brax, Wie wird das Recht auf Bildung gesetzlich geregelt?, Bildungsexperten Netzwerk. Verfügbar unter: <https://www.bildungsexperten.net/wissen/welche-gesetze-gibt-es-zur-bildung/> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

- Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Die Umsetzung jedes UN-Menschenrechtsübereinkommens wird von einem eigenen Ausschuss überwacht und kommentiert. Überprüft werden die vier Bestandteile Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Eignung und Anpassbarkeit von Bildung.

In Europa wurde bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft in Artikel 149 die gemeinschaftliche Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Bildung beschlossen und im europäischen Grundgesetz verankert. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹⁴ wurden folgende Rechte im Bildungsbereich festgelegt:

- Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.
- Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.
- Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regelt.

Zusammenfassend regelt das Recht auf Bildung immer den **freien Zugang zu Bildung**, die **Chancengleichheit durch Bildung** und das **Schulrecht**,

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Bildung nicht explizit formuliert, es ergibt sich allerdings implizit aus den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten. So verbietet das Grundprinzip der Menschenwürde, dass einem Menschen der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten verwehrt wird und das Verfassungsprinzip der Gleichberechtigung regelt, dass kein Mensch beim Erwerb von Bildung aus irgendwelchen Gründen diskriminiert werden darf. Außerdem ratifizierte die Bundesrepublik die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, so dass beide in Deutschland bindend sind.

Ein wichtiger Akteur für die Bildung weltweit ist der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, dessen Amt 1998 von der UN eingerichtet wurde. Er erstellt, Berichte zu bestimmten Themenschwerpunkten sowie Länderberichte für den UN-Menschenrechtsrat und die UN-Generalversammlung. Für die Länderberichte wertet der UN-Sonderberichterstatter Daten über das jeweilige Bildungssystem aus und ergänzt sie durch Erkenntnisse, die er während seiner Besuche in den verschiedenen Ländern gewinnt¹⁵.

¹⁴ Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹⁵ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Dr. Claudia Lohrenscheid, Das Menschenrecht auf Bildung

In dieser Funktion bereiste Vernor Muñoz im Februar 2006 die Bundesrepublik Deutschland¹⁶. Er sprach mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern auf Bundes- und Landesebene, mit Kindern und Lehrkräften in den Bildungseinrichtungen sowie mit Menschen aus Verbänden und Vereinen, um sich umfassend über den Umsetzungsstand des Rechts auf Bildung zu informieren. Etwa ein Jahr später, im März 2007, veröffentlichte er seinen Bericht¹⁷.

Muñoz würdigte darin zwar die Reformbemühungen, verwies aber vor allem auf die Herausforderungen für das deutsche Bildungswesen. Damit das Recht auf Bildung in Deutschland für jedes Kind gleichermaßen umgesetzt werden kann, müssen nach Auffassung des UN-Sonderberichterstatters insbesondere soziale und ökonomische Benachteiligungen beseitigt werden.

Die Hauptursache für die Bildungsbenachteiligung sieht der Bericht jedoch in einem grundsätzlichen Problem des deutschen Schulsystems: In kaum einem westlichen Industrieland ist der Bildungserfolg eines Kindes generell so stark von der sozialen Situation seiner Familie abhängig wie in Deutschland. Hiervon sind bis heute insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und anderer Staatsangehörigkeit betroffen.

3. Handlungsansätze

Lernförderung ohne Einschränkung

Kindern und Jugendlichen in Familien, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen, wird eine geeignete außerschulische Lernförderung nur dann gewährt, wenn ihre Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe gefährdet ist und zudem keine schulisch organisierten Förderangebote existieren. Eine Förderung zur Erreichung einer Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium ist nicht vorgesehen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Individuelle Förderung am Übergang Schule-Beruf zur Teilhabe am Berufsleben

Ein Berufsabschluss ist ein wirksamer Garant für die Teilhabe am Erwerbsleben und die Prävention von Armut. Benachteiligten Jugendlichen gelingt der direkte Zugang in eine Berufsausbildung häufig nicht trotz zahlreicher Förderangebote. Letztere verteilen sich auf Zuständigkeiten von Kos-

"Mission to Germany" – das deutsche Bildungssystem auf dem Prüfstand der UN. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/156819/menschenrecht?p=1> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹⁶ Vgl. Länderberichte des UN-Menschenrechtsrats. Verfügbar unter: <http://www.ohchr.org> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹⁷ Vgl. Muñoz, Vernor: Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung in Deutschland. Verfügbar unter: http://www.netzwerk-bildungsfreiheit.de/pdf/Mission_on_Germany_DE.pdf [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

tenträgern unterschiedlicher Rechtskreise, sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt, und zu wenig flexibel, um auf die individuellen Lebenslagen der jungen Menschen zu passen. Gerade in der Übergangsphase von der Schule in das Berufsleben sind Jugendliche in ihrer Selbstorganisation und Bewältigungsstrategie besonders gefordert. Benachteiligten Jugendlichen fehlen diese Kompetenzen in der Regel ebenso wie ein begleitendes soziales Umfeld. So wird der Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis und das Durchhalten bis zum Abschluss zu einer für viele nicht zu bewältigenden Herausforderung. Es braucht flexible, individuell gestaltbare und aufeinander abgestimmte Förderangebote und eine durchgängige, professionelle Begleitung von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss, um benachteiligten jungen Menschen die Teilhabe am Berufsleben zu gewährleisten.

Kinder aus bildungsfernen Familien gezielt fördern

Der soziale Aufstieg ist vielen Menschen in Deutschland immer noch versperrt. Das macht u.a. auch der erste Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg deutlich. Wer Armut vermeiden will, muss in Bildung für alle investieren. Wir fordern deshalb ein Bildungssystem, das Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht. Dazu braucht es eine flächendeckende niedrighschwellige Lern- und Sprachförderung. Auch für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus benachteiligten und bildungsfernen Familien muss der Zugang zur Bildung erleichtert werden. Vor allem der Bürokratieaufwand beim Bildungs- und Teilhabe-Paket muss dafür reduziert werden.

Ausbau des qualifizierten Ganztags in Grund- und weiterführenden Schulen. Eine qualitativ gute und entsprechend ausgestattete (Fachkräfte neben Lehrer/innen) Ganztagschule hilft armen Familien in mehrfacher Hinsicht: Sie entlastet die Eltern und ermöglicht eine Berufstätigkeit für beide bzw. die/den Alleinerziehende/n. Darüber hinaus können Kinder gezielt und bedarfsgerecht beim Lernen, bei den Hausaufgaben etc. unterstützt und gefördert werden. Dazu wird eine „sozialökonomisch asymmetrische Förderung“ benötigt. Das bedeutet, dass die höchsten Investitionen in die wirtschaftlich schwächsten Nachbarschaften fließen müssen.

Flächendeckender Ausbau der Kinder- und Familienzentren (KiFaZ). Das in verschiedenen Modellen erprobte Modell, unterstützt Kinder und ihre Eltern wirksam und gleicht präventiv wirtschaftliche Unterschiede aus. Neben der frühen Förderung der Kinder werden hier auch die Eltern in ihrer Rolle gestärkt und in aktuellen Herausforderungen des Alltags wirksam unterstützt und auf zukünftige vorbereitet.

Ausbau und Förderung der politischen Bildung für Erwachsene

Eine der vier Grundfreiheiten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist Bildung. Das Recht auf Bildung stellt eine Grundvoraussetzung für die Erreichung weiterer Menschenrechte dar. Dieses erschöpft sich nicht in der schulischen oder Beruflichen Bildung. Um die Teilhabe aller Menschen, auch der von Armut betroffenen, sicher zu stellen, ist deren Einbindung in formelle wie informelle Bildungsprozesse auch im Erwachsenenalter notwendig. Der Lern- und Entfaltungsprozess von Erwachsenen, dessen inklusives Potential und die Beteiligung am politischen wie gesellschaftlichen Diskurs, dürfen kein bildungspolitisches Randthema mehr sein sondern müssen ins Zentrum einer politisch Demokratieförderung und den Ansätzen der Bürgerpartizipation gerückt werden.